

I. Bekanntmachungen der Alliierten

Proklamation Nr. 1

An das deutsche Volk!

Die Oberbefehlshaber der Streitkräfte in Deutschland, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Provisorischen Regierung der Französischen Republik, verkünden hiermit gemeinsam als Mitglieder des Kontrollrates folgendes:

I.

Laut Bekanntmachung vom 5. Juni 1945 ist die oberste Regierungsgewalt in bezug auf Deutschland von den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Provisorischen Regierung der Französischen Republik übernommen worden.

II.

Kraft der obersten Regierungsgewalt und der Machtbefugnisse, die damit von den vier Regierungen übernommen wurden, ist der Kontrollrat eingesetzt und die oberste Machtgewalt in Angelegenheiten, die Deutschland als Ganzes angehen, dem Kontrollrat übertragen worden.

III.

Alle Militärgesetze, Proklamationen, Befehle, Verordnungen, Bekanntmachungen, Vorschriften und Anweisungen, die von den betreffender Oberbefehlshabern oder in ihrem Namen für die Besatzungszonen herausgegeben worden sind, verbleiben auch weiterhin in diesen ihren Besatzungszonen in Kraft.

Ausgefertigt in Berlin, 30. August 1945.

Dwight D. Eisenhower, General der Armee

Triant Robertson, Generalleutnant

Georgy S h u k o w, Marschall der Sowjetunion, ■

Louis K e l l z, General

Befehl der Alliierten Kommandantur Berlin

Befehl Nr. B. K. Ord. (45) 4

Einige deutsche Behörden, Betriebe, Unternehmen, Firmen und Privatpersonen haben noch immer nicht die in ihrem Besitze stehenden Kraftfahrzeuge zur Registrierung angemeldet.

Es wird daher befohlen:

1. Alle deutschen Behörden, Betriebe, Unternehmen, Firmen und Privatpersonen haben bei ihrem zuständigen Bezirksmagistrat (Bürgermeister) anzumelden die in ihrem Besitze stehenden:

- a) Kraftfahrzeuge, Explosionsmotoren (Verbrennungsmotoren) aller Typen,
- b) Straßenfahrzeuge mit elektrischem oder Dampf-antrieb,
- c) Motorräder,
- d) Motorsatzteile, Reifen und Schläuche,
- e) sämtliche Bestände an flüssigem, festem und Gasbetriebsstoff und öle aller Art,
- f) alle Garagen und Autoreparaturwerkstätten handelsmäßiger, geschäftsmäßiger und privater Natur, ohne Rücksicht auf deren Upfang und Größe,
- g) sämtliche Brennstoff-, Tank- und Lagerstellen.

2. Die Registrierung hat in der Zeit vom 20. bis zum 24. August 1945 zu erfolgen.

3. Personen, die der in 1 niedergelegten Pflicht zur Registrierung nicht nachkommen, werden vor ein Militärgericht in ihrem Sektor gestellt werden.

Berlin, den 16. August 1945.

Alliierte Kommandantur Berlin

USA: Maj. Gen. Parks

France: Gen. de Brigade Beauchesne

Britain: Maj. Gen. Lyne

UdSSR: Col. Gen. Gorbato w

Befehl der Alliierten Kommandantur Berlin

30. August 1945

Berlin

Nr. B. K./Ord. (45) 5

Ehemaligen Angehörigen der deutschen Streitkräfte sowie allen anderen Zivilpersonen ist das Tragen militärischer Uniformen in soldatischer Farbe oder militärischer Rangabzeichen, Auszeichnungen oder Insignien verboten.

Allied Kommandatura Berlin